



**WESTER
WALD
SCHULE**
DRIEDORF

Informationen für den Unterricht im Schulwald



UmweltSchule 
Lernen und Handeln
für unsere Zukunft

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Ausrüstung für den Draußen-Unterricht**
3. **Hygiene und Verpflegung**
4. **Verhalten im Schulwald**
5. **Gefahren im Wald**
 - a. Allgemeine Hinweise
 - b. Biotische Faktoren
 - c. Sonstige Gefahren
6. **Erste-Hilfe und Rettungsplan**
6. **Hinweis auf Formulare und Einverständniserklärungen**

Einleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Der Unterricht im Freien, insbesondere im Wald, beinhaltet zahlreiche Lernchancen für Ihr Kind, die ein herkömmlicher Klassenraum nicht bieten kann. Damit diese optimal genutzt werden können, müssen die Besonderheiten dieses Lernortes in Bezug auf die Ausrüstung, die Aufsicht, die Sicherheit, die Verhaltensregeln und letztendlich auch Ihre Mitwirkung ins Unterrichtskonzept mit eingebunden werden.

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aspekte verschaffen. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch und unterstützen Sie unsere Bemühungen um ein erfolgreiches und sicheres Unterrichten im Wald.

AUSRÜSTUNG



Für den Unterricht im Freien ist es wichtig, dass Ihr Kind dem Wetter und der Jahreszeit **angepasste Kleidung** trägt. Die komplette Ausrüstung sollte robust und nicht zu wertvoll sein und auch schmutzig werden dürfen.

Im **Winter** muss diese vor allem warm genug—auch für das Sitzen im Freien— sein. Eine dicke, warme Jacke und eine (Thermo)hose zum Überziehen ist zu empfehlen (Tipp: Schurwolle hält wärmer als Synthetikkleidung), ebenso feste, warme Schuhe mit dicker Sohle.

Bei **Regen** sollte das Kind mit wasserfester Regenkleidung und ggf. Gummistiefeln vor Nässe geschützt sein.

Die „Waldkleidung“ und/oder Schuhe zum Wechseln können auch im Klassenraum gelagert werden.

Im **Sommer** empfehlen wir robuste, aber luftige, helle Kleidung, die zum Schutz vor Sonne und Insekten auch bei Hitze möglichst viel Haut abdeckt. Auch eine Kopfbedeckung kann hilfreich sein. Im Wald wird auch im Sommer festes Schulwerk getragen!

Wenn möglich, sollte Ihr Kind einen **Waldrucksack oder eine Leinentasche** besitzen, in dem Unterrichtsmaterial für den Wald, eine Trinkflasche mit Wasser und persönlich benötigte Gegenstände Platz haben. Das Material für den Klassenunterricht und elektronische Endgeräte wie z.B. das Handy bleiben in der Schule.

Nicht in der Schule mitgeführt werden dürfen Messer und anderes Werkzeug sowie Feuerzeuge. Wird die Nutzung von eigenem Werkzeug gewünscht, muss dieses im Schulgebäude zur Aufbewahrung abgegeben werden.

Hände waschen unter fließendem Wasser und mit Seife ist im Wald nicht möglich und sollte nach dem Draußen-Unterricht und spätestens vor dem Essen im Schulgebäude erfolgen. Für „Notfälle“ halten wir im Schulwald eine Wasserflasche, feuchte Tücher und Händedesinfektionsmittel bereit.

Im Schulwald ist keine **Toilette** vorhanden. Für dringende „kleine Geschäfte“ gibt es eine „Pippigasse“ im Freien, die ausschließlich zu diesem Zweck aufgesucht wird. Während des Unterrichtes im Wald können die Kinder nur in Notfällen die Schultoilette aufsuchen. Daher müssen Toilettengänge nach Möglichkeit geplant werden und vorher erfolgen! Sollte Ihr Kind diesbezüglich Probleme haben, suchen Sie bitte das Gespräch mit der Lehrkraft, um eine individuelle Lösung zu finden.

Müll wird immer direkt in der eigenen Tasche verstaut und selbst zur Schule zurück gebracht! Es gibt im Schulwald aus hygienischen Gründen bewusst keine Mülleimer, da diese nicht nur von schulfremden Personen als Einladung zur Müllentsorgung verstanden werden könnten, sondern vor allem auch Tiere wie Waschbären und Wildschweine anlocken können, die wiederum Krankheitsüberträger sein können.

Als **Pausenverpflegung** geben Sie Ihrem Kind bitte keine Süßigkeiten, kein Fast Food und keine gesüßten Getränke mit zum Waldunterricht. Dies dient nicht nur der Gesundheit Ihres Kindes, sondern verhindert auch das Anlocken von Wespen. Zur Müllvermeidung nutzen Sie nach Möglichkeit wiederverwendbare Brotdosen, die Sie mit unverpackten, gesunden Pausensnacks befüllen können.

Der Schulwald ist unterteilt in einen Erlebnisbereich, der allen frei zugänglich ist, dem Waldklassenzimmer und einer Naturschutzzone, die nur ausnahmsweise für spezielle Hegemaßnahmen betreten wird. Zu unserem Schutz, sowie dem des Waldes und seiner Bewohner gelten auch im Erlebnisbereich folgende **Regeln**:

- Wir achten wir die Bedürfnisse aller Bewohner und Mitnutzer. Wir erzeugen keinen unnötigen Lärm und stören und verletzen kein Lebewesen mutwillig.
- Das Camp der Waldabenteuer AG hat Bestandsschutz und wird nicht verändert, andere Bauten bleiben nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung für kurze Zeit unberührt.
- Erklingt der Sammelruf („Kuckuck“) antworten wir mit einem einmaligen Ruf und gehen dann unverzüglich zurück zum Sammelplatz an der Linde.
- Handys und andere elektronische Endgeräte nehmen wir nur in Ausnahmefällen mit in den Schulwald.
- Stöcke tragen wir maximal bis zur Schulterhöhe.
- Der gemähte Bereich des Waldklassenzimmers bleibt frei von Steinen und Stöcken, die den Rasenmäher beschädigen könnten.
- Der achtsame Umgang miteinander, Rücksichtnahme und gegenseitige Hilfestellung sind für die Sicherheit im Wald besonders wichtig—daher achten wir in der Gemeinschaft aufeinander.
- Probleme lösen wir gemeinsam im Rat unter der Linde.
- Wer sich und andere gefährdet, bleibt im Schulgebäude oder wird von den Eltern abgeholt.

Gefahren im Wald

Allgemeine Hinweise



Im Freiland, insbesondere im Wald, sind die Kinder natürlichen (waldtypischen) Gefahren ausgesetzt, wie unwegsamem Gelände, dichtem Bewuchs, rutschigem, unebenem Boden, Steinen, herabfallenden Ästen, wehrhaften Pflanzen und Tieren. Je unerfahrener ein Kind in Bezug auf eine natürlich Umgebung ist, umso höher ist damit auch die Verletzungsgefahr. Andererseits fördert die Bewegung in einer strukturierten Umgebung sowohl die motorischen als auch die kognitiven Kompetenzen der Kinder.

Wir möchten bewusst den Schülerinnen und Schülern einen möglichst großen Bewegungsfreiraum innerhalb des Schulwaldes gewähren. Das kann je nach Unterrichtssituation auch bedeuten, dass die Kinder für kurze Zeit dem Blickkontakt—nicht jedoch der Rufweite! - der Lehrperson entzogen sind. Auch eine äußerst sorgfältige Aufsichtsführung kann nicht jedes kleine Missgeschick verhindern. **Bitte weisen Sie daher Ihr Kind darauf hin, dass es im Schulwald für die eigene Sicherheit besonders wichtig ist, den Anweisungen der Lehrperson Folge zu leisten! Wir behalten uns vor, Ihr Kind bei grober Uneinsichtigkeit vom Draußen-Unterricht auszuschließen.**

Allgemeine Waldgefahren wie umstürzende Bäume, Feuer, gefährliche Wetterlagen schließen wir weitgehend aus. Bei Extremwetter (Sturm, heftiger Regen oder Schneefall) wird der Unterricht nicht im Wald stattfinden. Der Totholzbestand wird regelmäßig durch den Revierförster begutachtet und beseitigt, das Feuermachen ist unter Beachtung des Waldgesetzes nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt.

Gefahren im Wald

Biotische Faktoren



Die direkte Begegnung mit anderen Lebewesen ist im Waldunterricht ausdrücklich erwünscht. Damit kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Kinder auch in Kontakt zu wehrhaften oder parasitären Lebewesen kommen, was jedoch in den meisten Fällen harmloser ist als oft befürchtet.

Zecken sind in Deutschland weit verbreitet und häufig. Diese Spinnentiere selbst sind harmlos, sie verfügen über einen Stechapparat als Mundwerkzeug, mit dem sie schmerzlos durch die Haut stechen können. Allerdings können Zecken als Krankheitsüberträger fungieren. Zu nennen ist hier besonders die Gefahr einer Infektion mit dem Erreger der **Lyme-Borreliose**. Hierbei handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, der zwar durch eine Impfung nicht vorgebeugt werden kann, die sich aber bei rechtzeitigem Erkennen der Infektion mit Antibiotika gut behandeln lässt. Unbehandelt kann sie jedoch bleibende Schäden verursachen. Daher ist es **wichtig** zu wissen: Borrelien werden nach dem Stich beim Blutsaugen mit dem Speichel der Zecke übertragen, wobei das Risiko einer Infektion während der Zeit des Blutsaugens ansteigt. Eine möglichst frühzeitige Entfernung der Zecke ist daher eine Erste-Hilfe-Maßnahme und die beste Prävention. Wir bitten Sie daher, der Zeckenentfernung durch das Lehrpersonal zuzustimmen. Die Lehrkraft wird die Einstichstelle markieren und Sie über den Zeckenstich informieren. Nach dem Stich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt. Tritt hier eine kreisrunde Rötung auf oder bemerken Sie sonstige gesundheitliche Probleme Ihres Kindes, sollten Sie einen Arzt aufsuchen und diesen auf den Zeckenstich hinweisen.

Gefahren im Wald

Biotische Faktoren



Die Gefahr einer Infektion mit **FSME** (Frühsommer-Meningo-Enzephalitis) besteht vor allem in den Risikogebieten, in denen dieser Erreger auftritt. Diese werden regelmäßig vom Robert-Koch-Institut bekannt gegeben. Driedorf und der LDK gehören derzeit nicht dazu. Eine vorbeugende Impfung gegen FSME ist möglich. Weitere Informationen zur Gefahr durch Zeckenstiche finden Sie unter <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/2908/vorsicht-zecken>

Insektenstiche sind im Sommer ebenfalls nicht auszuschließen und solange keine Allergie vorliegt, in der Regel harmlos, wenn auch lästig.

Blutsaugende Insekten, z.B. **Mücken** können unangenehm sein, kommen im Wald aber nicht so häufig vor. Den Stichen der sogenannten Stechimmen wie **Wespen**, Bienen, Hummeln, Hornissen, Ameisen...) kann durch geeignete Maßnahmen (Keine Süßigkeiten, kein provozierendes Verhalten) vorgebeugt werden.

Auch einige Pflanzen, wie Brennnesseln, Brombeeren usw. schützen sich mit für uns unangenehmen Maßnahmen gegen Berührungen. Dies kann zu meist harmlosen Hautirritationen führen.

Kommt es trotz aller Vorsicht zum Stich oder Kontakt, stellt sich die Frage nach möglichen **Gegenmaßnahmen**, um den Juckreiz und Schwellungen zu lindern. Mit Ihrem Einverständnis werden die Lehrkräfte bei Bedarf den Stich durch Kühlen, dem Aufbringen einer aufgeschnittenen Zwiebel oder einem Spitzwegerich“pflaster“ versorgen.

Sehr unwahrscheinlich ist der Kontakt zu Fuchsbandwurm, Eichenprozessionsspinner, Riesenbärenklau und Hantaviren. Sollten Sie diesbezüglich Sorge haben, sprechen Sie uns gerne an.

Gefahren im Wald

Sonstige



Zu den wehrhaften Pflanzen des Waldes gehören auch jene, deren Verzehr zu **Vergiftungen** führen können. Die Kinder dürfen daher nur mit Ihrem Einverständnis und unter Kontrolle der Lehrkraft sicher essbare Wildkräuter und Früchte kosten und in der Wildnisküche verarbeiten. Pilze werden aufgrund der hohen Verwechslungsgefahr grundsätzlich nicht verspeist.

Kleine **Verletzungen** lassen sich in der Natur oft nicht vermeiden. Zu den üblichen Erste-Hilfe-Maßnahmen gehört hier die Versorgung mit einem Wundschnellverband, üblicherweise auch „Pflaster“ genannt. In der Naturheilkunde bewährt hat sich auch die entzündungshemmende Wirkung von Spitzwegerich als „Naturpflaster“. Da auch kleine Wunden die Gefahr einer **Tetanusinfektion** mit sich bringen, achten Sie bitte auf einen aktuellen Impfschutz Ihres Kindes!

Individuell unterschiedlich ist die mögliche gesundheitliche Problematik durch **Allergien, Unverträglichkeiten** oder besondere **Beeinträchtigungen**. Sollten Sie diesbezüglich Kenntnis über spezielle Bedürfnisse Ihres Kindes haben, teilen Sie dies in jedem Fall der Schule mit und suchen Sie das Gespräch mit der Klassenlehrkraft oder einer anderen pädagogischen Fachkraft Ihres Vertrauens.

Erste-Hilfe/Rettungsplan



Kommt es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Unfall im Wald greifen folgende Maßnahmen zur Ersten Hilfe und—sofern nötig—Rettung:

Erste Hilfe: Für die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe ist ein speziell auf die Outdoorsituation angepasstes Erste-Hilfe-Set samt Isomatte, warmer Decke, Rettungsplan, Kontaktdatenliste mit Einverständniserklärungen und einem Handy mit aufgeladenem Akku vorhanden.

Bei kleineren Verletzungen, die sich problemlos wie oben beschrieben vor Ort versorgen lassen, erfolgen üblicherweise anschließend keine weiteren Schritte. Der Vorfall wird im Verbandbuch dokumentiert. Bei Verletzungen, die einen Arztbesuch notwendig machen, werden direkt die Erziehungsberechtigten informiert. Bitte achten Sie daher darauf, der Schule eine aktuelle Telefonnummer mitzuteilen, über die Sie oder eine andere beauftragte Person während der Schulzeit erreichbar ist.

Das Vorgehen bei Unfällen, die den Einsatz eines Rettungsdienstes im Wald erfordern, ist im schulinternen Rettungsplan festgelegt. Dieser beinhaltet selbstverständlich auch die unverzügliche Benachrichtigung der Sorgeberechtigten.

Hinweis:

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind zur **Ersten Hilfe** verpflichtet. Das Vorgehen hierbei entspricht der aktuellen und gängigen Ersten-Hilfe-Praxis, wie z.B. Versorgung kleinerer Wunden mit einem Wundschnellverband (Pflaster). Im Rahmen der Erste-Hilfe-Praxis kann ein Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadensersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsachgemäßes Vorgehen, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung führt.

Zeckenentfernung:

Eine rasche Entfernung einer Zecke ist der wirksamste Schutz vor Folgeerkrankungen und das Entfernen der Zecke somit eine Erste-Hilfe-Leistung. Sofern Eltern die Zeckenentfernung ablehnen, müssen sie selbst für eine rasche Behandlung ihres Kindes sorgen.

Zu Insektenstichen und der Versorgung kleinerer Wunden:

Die Linderung des Juckreizes nach einem Insektenstich durch Kühlen, Auflegen einer Zwiebel oder eines Spitzwegerichpflaster zählt im engeren Sinne nicht zur Ersten Hilfe. Sie können Ihrem Kind jedoch durch Ihre Zustimmung zu den Maßnahmen diese Unterstützung ermöglichen.

Einverständniserklärungen



Mit der Einschulung Ihres Kindes erhalten Sie Formulare, in denen wir Sie um die Bestätigung der **Kenntnisnahme** dieser Informationsbroschüre, Mitteilung über Impfstatus und Besonderheiten Ihres Kindes sowie Ihre **Einverständnis** zu folgenden Aspekten bitten:

1. Freies Bewegen Ihres Kindes im Schulwald im Einflussbereich (Rufweite) der Aufsichtsperson
2. Unbegleitetes Aufsuchen des Schulgebäudes (z.B. für Toilettengänge)
3. Teilnahme an Wildnisküche (Kontrolliertes Sammeln und Verzehren von Wildkräutern)
4. Zeckenentfernung (bei fehlendem Einverständnis ansonsten Abholung)
5. Behandlung von Insektenstichen und kleinen Wunden durch Pflaster, Kühlung, Zwiebel, Spitz- und Breitwegerich (Wildnispflaster)
6. Mitteilung über Allergien, Vorerkrankungen, Einschränkungen
7. Impfstatus Tetanus
8. Ausschluss des Kindes vom Waldaufenthalt bei gefährdender Nichtbeachtung der Waldregeln



**WESTER
WALD
SCHULE**
DRIEDORF

Schulformunabhängige Gesamtschule
mit Grundstufe des Lahn-Dill-Kreises

Westerwaldschule Driedorf

Zur Hassel 9

35759 Driedorf

Telefon: 02775-8096

Telefax: 02775-1748